

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/5/29 70b47/99h, 40b21/22z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.05.2000

Norm

EheG §82 Abs1

EheG §97 Abs1

Rechtssatz

Ein während aufrechter Ehe begründeter Notariaktsakt, in dem sich die Ehefrau verpflichtet, im Fall der Scheidung ein Darlehen, das ihr Mann zur Anschaffung der Ehewohnung gewährt hat, zurückzuzahlen, ist nicht nach § 97 Abs 1 EheG ungültig, soweit die Darlehensmittel entweder aus überhaupt nicht der Aufteilung unterliegenden Vermögenswerten entstammten (§ 82 Abs 1 EheG) oder nach § 97 Abs 1 Satz 2 EheG als Ersparnisse zu qualifizieren sind.

Entscheidungstexte

• 7 Ob 47/99h

Entscheidungstext OGH 29.05.2000 7 Ob 47/99h

• 4 Ob 21/22z

Entscheidungstext OGH 23.02.2022 4 Ob 21/22z

Vgl; Beisatz: Hier: Regelung der Scheidungsfolgen anlässlich der Unternehmensübergabe. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113792

Im RIS seit

28.06.2000

Zuletzt aktualisiert am

09.05.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at